

Marie-Luise Conen

DIE ZWEITE TRAUMATISIERUNG DURCH HELFERSYSTEME – BEWEISSUCHE ODER UNTERSTÜTZUNG VON GRENZZIEHUNG –

1. Betroffenheit im Helfersystem

Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen löst Abscheu und Wut bei HelferInnen aus. Diese Betroffenheit, die der Mißbrauch eines Kindes auslöst, bietet oftmals Anlaß für HelferInnen zu heftigen Debatten und Auseinandersetzungen untereinander, wer dem Kind am besten helfen will oder kann. Es scheint, als ob die beteiligten HelferInnen in eine Art Wettbewerb träten und sich gegenseitig unterstellten, daß der jeweilig andere nicht (ausreichend) die Interessen des mißbrauchten Kindes oder Jugendlichen vertritt.

Auf die Frage, warum sexueller Mißbrauch solch heftige Emotionen bei professionellen HelferInnen auslöst, kann auf zwei sich ergänzende Erklärungsmöglichkeiten verwiesen werden:

a) Kinder sind generell Parentifizierungsprozessen ausgesetzt und werden mit den Auswirkungen dieser Parentifizierungen auch in ihrem Erwachsenenleben konfrontiert. Sexueller Mißbrauch innerhalb der Familie stellt die destruktivste und extremste Form der Parentifizierung eines Kindes dar. Die Empörung über die selbst erfahrenen Parentifizierungen bzw. das Benutztwerden durch die Eltern, kommt in der Identifikation und Solidarisierung mit dem mißbrauchten Kind zum Ausdruck.

b) Unter professionellen HelferInnen gibt es eine nicht zu unterschätzende Zahl, die als Kinder mißhandelt und/oder sexuell mißbraucht wurden. Da es noch weitgehend unter professionellen HelferInnen tabuisiert ist, offen darüber zu sprechen, kann nur geahnt werden, welche Dynamik ausgelöst wird, wenn in einem MitarbeiterInnen-Team der mögliche sexuelle Mißbrauch eines betreuten Kindes erörtert wird.

Nicht selten finden "Stellvertreter-Kriege" zwischen den MitarbeiterInnen statt, die sich in verschiedene Lager spalten, so z.B. in solche MitarbeiterInnen, die dem Mädchen glauben, und andere, die dem Mädchen nicht glauben, solche, die noch Beweise suchen wollen, andere die sofort handeln wollen usw.. Zu wenig wird dabei beachtet, vor allem in den Teams, aber auch in den Helferkonferenzen, die oftmals keine "Helfer"-konferenzen, sondern Tribunale ähneln, daß aufgrund der Mißbrauchsdynamik folgende Problembereiche in der Arbeit auftreten können:

- Split bzw. Spaltung der professionellen HelferInnen
- Sündenbockbildung im Helfersystem
- Probleme mit klaren Grenzen zwischen den Helfersystemen bzw. diffuse Grenzen

Die gegenseitigen Angriffe und auch Beschuldigungen der HelferInnen untereinander führen aufgrund der häufig damit verbundenen Abwertungen dazu,

- daß vereinbarte grundlegende fachlich-fundierte Absprachen und Vorgehensweisen nicht eingehalten werden (z.B. wann eine Aufdeckung stattfinden soll),
- daß das Agieren einzelner HelferInnen die bestehende Dynamik innerhalb der Familie des Kindes verstärkt und

- daß so manches Mal letztlich das Kind erneut "mißbraucht" - im übertragenen Sinne wie auch real wurde - und zwar dieses Mal von den HelferInnen.

2. Zwei Beispiele

In einer Mutter-Kind-Einrichtung kam der Verdacht auf, daß der neue Partner einer jungen Mutter möglicherweise das 2 1/2 jährige Mädchen sexuell mißbraucht. Es gab einige Hinweise aufgrund des Verhaltens des Kindes,

Marie-Luise Conen

Die zweite Traumatisierung durch Helfersysteme

die zu diesen Überlegungen Anlaß gaben. Eine Mitarbeiterin war fest davon überzeugt, daß das Mädchen mißbraucht wurde, während die Kolleginnen darüber erhebliche Zweifel hegten. Dies war zunächst für Außenstehende irritierend, hatte die Einrichtung doch einen sehr hohen Anspruch an ihre Arbeit mit den jungen Frauen und ihren Kindern. Verständlich wurde das über mehrere Monate sich schleppende Hin und Her erst, als die Positionen der einzelnen MitarbeiterInnen deutlich wurden. Die "sehende" Mitarbeiterin hatte einstmals eine sehr zentrale Rolle im Team gehabt und geriet aufgrund von Veränderungen in der Gruppenstruktur zunehmend in eine Außenseiterrolle. Das Ignorieren ihrer Beiträge und Hinweise bezüglich des möglichen Mißbrauchs war daher im Zusammenhang mit der Teamsituation zu sehen. Das Team wollte und konnte zu diesem Zeitpunkt nicht "Einsicht" in den möglichen Mißbrauch zeigen und entsprechend handeln, da es als kränkend erlebt worden wäre, der "sehenden" Kollegin zuzustimmen.

Des weiteren ermöglichte die Suche der KollegInnen nach Beweisen, daß sie sich nicht ihrer eigenen Rat- und Hilflosigkeit stellen mußten. Hätten die MitarbeiterInnen es aufgegeben, nach Beweisen zu suchen und an Stelle dessen, sofort und unmittelbar an der notwendigen Grenzsetzung z.B. durch die Mutter gearbeitet, hätte eine Auseinandersetzung darüber stattfinden müssen, daß eine Veränderung nicht sofort eintreten wird, sondern ggfs. in einem längerfristiger Prozeß sich entwickeln würde.

Das Fatale an dieser Art von Teamproblemen und Beweissuche ist jedoch, daß der Mißbrauch meist weitergeht und die Beweissuche oft dazu beiträgt, nicht an dem Problem so zu arbeiten, daß sich - auch und vor allem ohne "Beweise" - etwas im Leben des Kindes verändert.

In einem weiteren Beispiel werden ähnliche Prozesse vor allem in Bezug auf die Ohnmacht und Machtlosigkeit der beteiligten HelferInnen deutlich: Susanne, eine 12-jährige, war aufgrund ihrer Schulprobleme, häufigen

häuslichen Auseinandersetzungen und Weglauftendenzen, auf Wunsch der Mutter in einem Kinder- und Jugendheim untergebracht worden. Die Jahrespraktikantin der Heimgruppe baute eine positive Beziehung zu Susanne auf, so daß Susanne großes Zutrauen in die Mitarbeiterin entwickelte. Susanne berichtete schließlich eines Abends, daß ihr Vater sie seit Jahren zu sexuellen Handlungen zwang. Auf Nachfragen der Praktikantin beschrieb Susanne ausführlich ihr jahrelanges Martyrium und auch von ihren Versuchen auszubrechen. Susanne war nach diesem Gespräch sehr aufgelöst und mehrere Tage wenig ansprechbar.

In der Zwischenzeit besprach die Praktikantin, entgegen ihrem Versprechen mit niemandem darüber zu reden, Susannes Situation mit den KollegInnen der Heimgruppe. Diese beschlossen, sofort das Jugendamt einzuschalten, da sich noch jüngere Geschwister in der Familie befanden. Die Jugendamts-Sozialarbeiterin, die schon länger einen solchen Verdacht gehegt hatte, schaltete zunächst ein Projekt ein, daß sich besonders um sexuell mißbrauchte Mädchen bemüht. In den darauf folgenden Wochen gestalteten sich die Kontakte zwischen den HeimmitarbeiterInnen, den ProjektmitarbeiterInnen, der Lehrerin, die inzwischen auch einbezogen war, und der Sozialarbeiterin immer schwieriger; gegenseitige Anschuldigungen nicht rasch und schnell genug etwas zu tun, führten dazu, daß die Jugendamtsmitarbeiterin den Kontakt zu allen KollegInnen bis auf die Heimgruppe abbrach und die Kriminalpolizei einschaltete.

Die Kriminalpolizei wiederum vernahm das Mädchen sowie den Vater, der erwartungsgemäß den sexuellen Mißbrauch leugnete, und auch die Mutter, die ihrer Tochter nicht glaubte. Die Eltern drohten Susanne, daß sie ihre Geschwister, an denen sie sehr hing, nicht wiedersehen könne, wenn sie weiter bei dieser "Lüge" bliebe. Susanne zog darauf die Anzeige zurück, worüber die HeimmitarbeiterInnen sehr enttäuscht waren. Susanne verließ nach einiger Zeit das Heim und zog in eine andere Einrichtung. Sie zeigte sich seitdem äußerst re-

serviert und zurückgezogen im Kontakt mit professionellen Helfern.

Es kam dennoch zu einem Gerichtsverfahren, in dessen Verlauf der Vater verurteilt wurde, da es ausreichend Hinweise und Detailkenntnisse von Susanne in den Berichten an die Erzieherin gab, daß das Gericht eine Strafe zur Bewährung aussprach, jedoch mit der Auflage, daß die Familie einen Familienhelfer akzeptieren solle. Diese Familienhelferin hatte erwartungsgemäß einen schwierigen Arbeitsauftrag, da die Familie sich keineswegs bereit zeigte, mit ihr zusammen zu arbeiten. Ferner richteten sich viele Erwartungen der anderen HelferInnen auf sie. So sollte sie verhindern helfen, daß die jüngeren weiblichen Geschwister nicht auch sexuell mißbraucht würden. Von diesen jüngeren Geschwistern gab es inzwischen von Kita, Hort und Schule sowie Nachbarn Hinweise und Informationen über Symptome und Verhaltensweisen, die recht eindeutig auf einen Mißbrauch der Kinder hinwiesen.

Der Auftrag der anderen HelferInnen an die Familienhelferin lautete kurz gefaßt: sammle Beweise. Dies versuchte die Familienhelferin, deren zweiter Familienhelfereinsatz dies war, auch zu betreiben, was ihr Problem der Nicht-Akzeptanz in der Familie bzw. bei den Eltern jedoch verschärfte.

In einer von ihr und der Jugendamts-Sozialarbeiterin einberufenen "Helferkonferenz" machten ihr die anderen HelferInnen Vorwürfe, daß sie immer noch keine Beweise gefunden habe, um alle Kinder aus der Familie herausnehmen zu können. Während dieser Sitzung erfuhr die Familienhelferin mehrfach Abwertungen ihrer bisherigen Arbeit; sie formulierte dies später in der Supervision: Ich wurde von den anderen HelferInnen mißbraucht, die wollten Beweise, damit sie was tun können, während ich daran gearbeitet habe, daß sich etwas in der Familie ändert und zum Beispiel die Mutter lernt, den Kindern überhaupt Grenzen zu setzen.

Da ich in einem anderen Zusammenhang erneut als Supervisorin mit Susanne indirekt zu

tun hatte, erfuhr ich, daß auch Susanne das Gefühl hatte, von den HelferInnen benutzt worden zu sein. Sie sagte einmal zu ihrer Therapeutin: Denen ging es nicht um mich und meine Wünsche, mit meiner Familie zusammen sein zu können. Es wäre manchen wohl um anderes gegangen: mit ihr als einem Objekt des Experimentierens (Jahrespraktikantin); wer darf sich an Susannes Mißbrauch als Experte profilieren (HeimmitarbeiterInnen), wer ist der bessere Experte (ProjektmitarbeiterInnen), wer hat letztlich das Sagen (Jugendamts-Sozialarbeiterin).¹

Für mich ist ein zentraler Ansatzpunkt meiner Arbeit als Supervisorin und Fortbildnerin - neben der Erweiterung der Sichtweisen über sexuellen Mißbrauch - einer "zweiten Traumatisierung durch Helfersysteme" bzw. Helfersystem-induzierte Traumatisierungen präventiv zu begegnen. Obwohl es vielen professionellen HelferInnen sehr einleuchtend erscheint, daß die Mißbrauchsproblematik sich auch im Helfersystem widerspiegelt, werden jedoch aufgrund der starken emotionalen Involviertheit der beteiligten HelferInnen diese Widerspiegelungseffekte und ihre -dynamik auf die eigene Arbeit zu wenig reflektiert.

Die zweite Traumatisierung sexuell mißbraucher Kinder, Jugendlicher und auch Erwachsener entsteht vor allem durch professionelle HelferInnen, die mit den Betroffenen wenig einfühlsam umgehen, da sie keine oder nur mangelnde Kenntnisse der Dynamik von sexuellem Mißbrauch sowie keine methodischen Kenntnisse haben, wie mit den Betroffenen sensibel und unterstützend umgegangen werden kann und sollte.

Noch immer fällt es professionellen HelferInnen schwer, den sexuellen Mißbrauch zu sehen bzw. einen Blick dafür zu entwickeln. Die MitarbeiterInnen müssen oft eine Reihe von persönlichen und professionellen Barrieren überwinden, bevor sie bereit und in der Lage sind, bei einem Kind oder Erwachsenen, mit dem sie arbeiten, einen sexuellen Mißbrauch zu vermuten und dem nachzugehen. So spielen theoretische Orientierungen mancher Auszubild-

gen weiterhin eine Rolle, wie z.B. daß Kinder sexuelle Beziehungen phantasieren. Dennoch sind mehr und mehr MitarbeiterInnen bereit, zu sehen, daß sexueller Mißbrauch weit verbreitet ist - ausgehend von einer Einschätzung, daß ca. jedes vierte Mädchen bzw. Frau Mißbrauchserfahrungen hat.

3. Die zweite Traumatisierung

MitarbeiterInnen aus unterschiedlichsten Arbeitsbereichen, in denen sie mit sexuellem Mißbrauch konfrontiert werden, beginnen zunehmend die Notwendigkeit zu sehen, eine zweite Traumatisierung durch Helfersysteme zu verhindern. Da am stärksten bisher die Kritik dem juristischen bzw. dem kriminalpolizeilichen Bereich gilt, gab und gibt es vor allem Druck auf die MitarbeiterInnen von Justiz und Kriminalpolizei, ihre Verfahrensweisen zu verändern.

Die Arbeitsaufträge bzw. Vorgaben der jeweiligen Institutionen spielen eine bedeutende Rolle für den jeweiligen Umgang mit den mißbrauchten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. MitarbeiterInnen der Justizbehörden sind gehalten, die Glaubwürdigkeit eines Kindes zu überprüfen bzw. seine Aussagen auf Beweisfähigkeit zu untersuchen, wodurch das Kind zu Details über den Mißbrauch "eindringlich" befragt wird.

Aber auch Mediziner können traumatisierend wirken, da sie vielfach aufgrund ihres Auftrages der "Beweissuche" vaginale Untersuchungen durchführen sollen, die dem Kind ähnlich "eindringlich" erscheinen können wie der Mißbrauch selbst.

Aber auch TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen in den Jugendämtern, MitarbeiterInnen in Heimen, Jugendwohngemeinschaften, Kindergärten und Hort sowie LehrerInnen u.ä.m. zeigen Vorgehensweisen, die eine zweite Traumatisierung herbeiführen können. Nicht wenige dieser professionellen HelferInnen stehen zunehmend unter Druck, nun auch endlich mit diesem "Top-Thema" zu arbeiten und suchen bei KlientInnen nach Hinweisen für einen sexuellen Mißbrauch. Indem diese Helfer-

Innen nach Anzeichen für einen Mißbrauch suchen, kann es geschehen, daß sie indirekt oder direkt Druck auf die KlientInnen ausüben, über den sexuellen Mißbrauch zu sprechen. Dieses Vorgehen halte ich jedoch vor allem dann für unangebracht, wenn die KlientInnen sich (zunächst) entschieden haben, nicht an diesem "Seelenmord" zu arbeiten.

Es ist jedoch wichtig, daß professionelle HelferInnen offen für die Vorstellung sind, daß die KlientInnen diese Erfahrung des sexuellen Mißbrauchs auf ihre jeweilige Art und Weise "gelöst" haben - und sich nicht in die Schublade "Opfer von sexuellem Mißbrauch" - schieben lassen wollen.

Die Unwilligkeit und Ablehnung von professionellen HelferInnen, diese Verarbeitungsstrategien zu akzeptieren, führt dazu, daß sie auf die KlientInnen einwirken, sich in Therapien zu begeben, sich mit ihren Gefühlen dazu auseinanderzusetzen, den Mißbrauch "durchzuarbeiten". Es fehlt meines Erachtens in solchen Momenten der Respekt vor der Entscheidung der KlientInnen, dieser Mißbrauchs-Erfahrung nicht (mehr) einen zentralen Stellenwert in ihrem Leben zu geben bzw. sich damit nicht auseinandersetzen zu wollen.

Diese Akzeptanz fällt sicherlich den meisten professionellen HelferInnen schwer, wissen sie doch, daß die Erfahrung des sexuellen Mißbrauchs sich in vielen Lebensbereichen in Form von Symptomen und Problemen niederschlägt: Partnerwahl, Sexualbeziehung, Selbstwertgefühl, mögliche Fortsetzung des Mißbrauchs in der nächsten Generation u.ä.m..

Dennoch - die meisten Kinder und Erwachsene suchen meist nicht explizit Rat und Unterstützung, um als "Opfer von sexuellem Mißbrauch" definiert zu werden, sondern um Hilfestellung in der Bewältigung ihrer derzeitigen Schwierigkeiten zu erhalten. Dazu gehört sicherlich auch, daß ein Kind Hilfe möchte, so daß der Mißbrauch nicht mehr stattfindet. Vielfach werden professionelle HelferInnen allerdings erst im Zusammenhang mit anderen Schwierigkeiten mit dem sexuellen Mißbrauch

einer KlientIn konfrontiert.

Nur wenn professionelle HelferInnen bereit sind, letztlich zu respektieren, daß die KlientIn definiert, worin sie Hilfe erfahren möchte, wird eine Vertrauensbeziehung sich herstellen, aufgrund deren Jugendliche oder Erwachsene bereit sind, ihre Entscheidung zu überprüfen. Dies setzt jedoch voraus, daß auf seiten der professionellen HelferInnen die Bereitschaft besteht, eine notwendige intensive Begleitung auch in möglichen krisenhaften Situationen zu gewährleisten.

Aber auch das gegenteilige Vorgehen einiger professioneller HelferInnen, niemals direkt mit dem sexuellen Mißbrauch umzugehen, kann eine zweite Traumatisierung herbeiführen; sei es, daß diese HelferInnen nach theoretischen Konzepten vorgehen, die andere Probleme als zentralere betrachten (z.B. die schwierige Ehebeziehung des Mißbrauchers) oder sei es, daß diese HelferInnen sich scheuen, mit diesem Problem umzugehen bzw. überhaupt von einem sexuellem Mißbrauch Kenntnis zu nehmen.

4. Mißbrauch einer HelferIn durch das Helfersystem

Da ich in meiner Arbeit als Supervisorin davon ausgehe, daß die Mißbrauchs-Dynamik auch nicht vor mir stehen bleibt, habe ich es mir zunehmend zur Aufgabe gemacht, in der Supervision darauf zu achten, wo und wie ich möglicherweise als Supervisorin in dieser Dynamik mißbraucht werden kann. Ich achte dabei im wesentlichen darauf, an welchen Stellen des Berichtes bei mir Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht und Trauer sowie Wut, Ärger und vor allem Ungeduld auftreten. Ausgehend davon beobachte ich, welche Gefühle und Assoziationen in der Supervisionsgruppe von der Supervisorin und den KollegInnen geäußert werden. Dies bringe ich dann in Verbindung zu dem berichteten Geschehen im Helfersystem, um so Hinweise darauf zu bekommen, ob und inwieweit die Supervisorin möglicherweise innerhalb des Helfersystems "mißbraucht" wird.

Die größte Schwierigkeit besteht für mich dar-

in, daß ich aufgrund meiner familiendynamischen und systemischen Sichtweise von sexuellem Mißbrauch selbstverständlich Vorstellungen darüber habe, was in den einzelnen Fällen am besten getan werden könnte. Dies stellt für mich jedoch noch kein Problem dar, - obwohl auch ich mir stets bewußt bin, daß auch ich im übertragenen Sinne die Supervisorin mißbrauchen kann. Ich werde jedoch ungeduldig, wenn alle HelferInnen dringend nach Beweisen suchen, aber in der Zwischenzeit - und diese Zwischenzeit kann mehrere Monate betragen - keiner daran arbeitet, daß innerhalb des Familiensystems Grenzen gesetzt werden, so daß ein weiterer Mißbrauch nicht mehr stattfindet. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Mißbrauch nie offiziell Thema bzw. Arbeitsinhalt werden konnte, weil der Verdacht zu vage und unspezifisch bleibt.

Meine Verärgerung über "beweissuchende" KollegInnen der Supervisorin führt manchmal dazu, daß ich mich sehr darauf konzentrieren muß, nicht in die allgemeine Verärgerung über die beteiligten HelferInnen einzustimmen, sondern die Supervisorin zu unterstützen, so daß sie einen Weg findet, der es ihr ermöglicht, angemessen mit der HelferInnenhierarchie umzugehen; es ist unbedingt erforderlich, daß sie den für sie notwendigen Freiraum wiederfinden kann, entsprechend ihren Vorstellungen vorzugehen und die anderen für ihr Vorgehen zu gewinnen.

So ist es notwendig, daß die professionelle HelferIn, die mehr an der Grenzziehung innerhalb der Familie arbeiten will und damit auf Dauer weiteren sexuellen Mißbrauch verhindern helfen möchte, sich mit den Argumenten und Problemen der "beweissuchenden" KollegInnen auseinandersetzt und ihnen entgegenkommt.

Ich ermuntere die SupervisorInnen, Fragen wie folgende an die KollegInnen zu stellen:

- Was ist notwendig für Sie zu wissen, um zu sagen, da liegt auf jeden Fall ein "beweisfähiger" Mißbrauch vor?

- Welche Vorstellungen haben Sie darüber, wie ich diese Beweise sammeln könnte? - Was

empfehlen Sie mir, wie ich mit dem Mißtrauen der Familie umgehen soll?

- Welche Kriterien bestehen für Sie, daß Sie eine Herausnahme des Kindes aus der Familie nicht mehr erwägen würden?

- Was müßte geändert sein, so daß Sie meinen würden, daß ein Mißbrauch nicht mehr stattfinden wird?

- Wieviel Zeit geben Sie mir für die Beweissuche bzw. für diese notwendigen Veränderungen?

Diese Art von Fragen sind vor allem dann sehr wichtig, wenn es innerhalb der Helfersysteme diffuse Grenzen gibt zwischen den Institutionen bzw. den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und der jeweils daraus resultierenden unklaren Verantwortung der HelferInnen.

Derzeit wird in der therapeutischen und sozialpädagogischen Arbeit mit sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen noch wenig mit den Ressourcen und Kräften der Familien selbst gearbeitet. Das geringe Zutrauen von HelferInnen in die Fähigkeiten der Familien, wieder Grenzen zu setzen, kommt oft darin zum Ausdruck, daß man/frau sich gar nicht vorstellen kann, daß ein Mißbrauch beendet werden und keine Fortsetzung beim nächsten Partner der Mutter findet. Die Ermunterung zur Grenzsetzung kann und darf dabei nicht nur für den Bereich des sexuellen Mißbrauchs gelten, sondern vor allem im Alltag. Kinder aus Familien, in denen sie sexuell mißbraucht wurden bzw. werden, erfahren in ihren Familien auch sonst wenig Grenzsetzung und Orientierung. Erst mit der Unterstützung im Alltag wächst die Fähigkeit - meist der Mütter - ihren Kindern Grenzen zu setzen und die Kinder zu schützen und auch damit zu helfen, sich bei sexuellen Übergriffen abzugrenzen.²

Wie groß einerseits und wie indirekt andererseits mit den Ressourcen und Möglichkeiten innerhalb einer Familie gearbeitet werden kann, wird anhand des folgenden Beispiels deutlich: Eine Familienhelferin arbeitete in ei-

ner Familie, in der die jüngste Tochter, 10 Jahre, als autistisch diagnostiziert worden war. Die Familie wohnte gemeinsam mit einer Großmutter und Schwester der Mutter in einer geräumigen Wohnung. Als die Familienhelferin aufgrund der Schlafarrangements in den Wohnräumen den Verdacht auf sexuellem Mißbrauch hegte, ging sie dazu über, anstatt nach Beweisen für ihre Vermutungen zu sammeln, Grenzsetzungen anzuregen und zu initiieren. So konnte sie die Mutter sowie Großmutter und Tante in ihren Bemühungen unterstützen, wieder eine Tür in das Kinderzimmer zu hängen. Durch sehr indirekte Andeutungen und sehr vorsichtiges Vorgehen gelang es ihr, dazu beizutragen, daß das Mädchen nie ohne Aufsicht mit dem Vater in einem Raum war. Parallel zu dieser Entwicklung in der Familie, bewegte sich das Mädchen zunehmend aus ihrer Isolation heraus und konnte in einer Tageseinrichtung verstärkte Förderung erfahren.

Fußnoten

¹ Diese und andere ähnliche Berichte über agierende, nichtkoordinierte oder mißbrauchende Helfersysteme erfahre ich sehr häufig in Supervisionen, so daß ich zunehmend dazu übergegangen bin, mich in der Supervision wesentlich intensiver mit den Helfersystemen zu beschäftigen, um so die Interventionen des Supervisorin auf diesem Hintergrund besser vorbereitend unterstützen zu können.

² Auf die besondere Rolle, die vor allem Mütter haben können, wenn entweder kein direktes Arbeiten mit dem Mißbrauchsthema möglich ist oder keine gerichtsähnlichen Beweise zu einer Herausnahme oder Trennung führen, wird in einem gesonderten Beitrag anderweitig eingegangen.

Anschrift der Verfasserin

Dr. Dipl. Psych. Marie-Luise Conen
Heinrich-Seidel-Str. 3
1000 Berlin 41